

Frage der / des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

**„Finanzlücken bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In Kooperation mit dem Projektträger prüft der Senat, worauf die anfallenden Kosten beruhen und prüft, gegebenenfalls mit anderen Ressorts, ob diese gesenkt oder verhindert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird aufgrund der Zielsetzung, Landesmittel und europäische Mittel des Landes möglichst effizient einzusetzen, geprüft, ob Kosten nicht von anderen Mittelgeber\*innen, insbesondere des Bundes, übernommen werden können. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kosten gegebenenfalls im Rahmen einer Projektförderung anerkennungsfähig.

**Zu Frage 2:**

Sollten die Materialkosten weiterhin von den Projektträgern selbst entrichtet werden müssen, wird wie in Frage 1 beantwortet als erstes die Zuständigkeit anderer Mittelgeber\*innen geprüft. Sollte dies nicht der Fall sein, wird weiterhin die bisherige Förderung durch eine Pauschale vorgenommen. Sollte diese im Einzelfall nicht ausreichend sein, wird der Senat nach Prüfung des Einzelfalls gegebenenfalls eine andere Finanzierungsart vorsehen.

**Zu Frage 3:**

Bisher hat ein arbeitsmarktpolitischer Träger dem Senat Probleme bei der Finanzierung von Sachkosten gemeldet. Die Probleme dieses Trägers wurden ebenfalls von mehreren Beiräten und Ortsämtern an den Senat kommuniziert.